



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

52. Jahrgang

Nr. 06

02.03.2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110
(Gebiet: Schüttacker/Westerbach)
hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2017 dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) zugestimmt und nachfolgenden Beschluss empfohlen:

„Der Bebauungsplan (inkl. der Begründung und des Umweltberichtes), die zugehörigen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist im Amtsblatt der Stadt Oer-Erkenschwick bekannt zu geben.“

Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) (einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der verfügbaren Gutachten) sowie die weiteren wesentlichen umweltbezogene, bereits vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom

17. März bis einschließlich zum 13. April 2017

während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

im Fachdienst 3 - Abt. Stadtentwicklung -, Zimmer 1.306 des Rathauses zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110** mit grundsätzlichen Erläuterungen zum Planungsanlass und den wesentlichen Planinhalten

Themenbereiche: - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen/Grünflächen

2. **Umweltbericht** (Gesellschaft für Landschaftsplanung –LökPlan)

- a) Darstellung des B-Planentwurfes / Zielsetzung
- b) Darstellung weiterer, relevanter Pläne
(Regionalplan / FNP / Landschaftsplan „Vestischer Höhenrücken“)
- c) Darstellung des Umweltzustandes:
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope
(Teilfläche eines Biotopes, Vorkommen von Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Libellen)
 - Schutzgut Boden (schutzwürdiger Boden im nördlichen Plangebiet)
 - Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer „Dattelner Mühlenbach“)
 - Schutzgut Klima / Luft (kleineres Kaltluftentstehungsgebiet)
 - Schutzgut Landschaft (ländlicher Charakter)
 - Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion)
- d) Wirkungsprognose – Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope
(Beeinträchtigung des Lebensraumes, Flächenversiegelung, Verlust von Offenlandbereichen, partieller Verlust von Grünlandstrukturen)
 - Schutzgut Boden
(Flächenversiegelung, Bodenverdichtung, Bodenabtrag)
 - Schutzgut Wasser
(mäßige Beeinträchtigung der Grundwasserregeneration durch Versiegelung)
 - Schutzgut Luft / Klima
(geringe Beeinträchtigung durch Veränderung Kleinklima)
 - Schutzgut Landschaft
(mäßige Beeinträchtigung durch Verlust des Offenlandbereiches)
 - Schutzgut Mensch
(geringe Beeinträchtigung der Wohnumfeld-/Erholungsfunktion)
- e) Minimierungs- /Schutzmaßnahmen
(Erhaltung von Gehölzstrukturen, Anbringung von Fledermausquartieren, Sicherung der Streuobstwiese, Bodenmanagement, Regenrückhaltung)
- f) Kompensierungsmaßnahmen
(vier Ausgleichsflächen mit Anpflanzung von Gehölzen und Revitalisierung der Streuobstwiese innerhalb des Plangebietes / externe Ausgleichsfläche mit Aufforstung heimischer Laubbaumarten)
- g) Monitoring / Zusammenfassung

3. Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan (Lök Plan)

Themenbereiche:

- a) Anlass und Voraussetzungen / Lage
- b) Beschreibung der relevanten Wirkungen des Vorhabens
(Überbauung und Versiegelung, Störeffekte durch Lärm, Licht, Emissionen)
- c) Gesetzliche Grundlagen
(Bundesnaturschutzgesetz / FFH-Richtlinie / planungsrelevante Arten der Vogelschutz-Richtlinie)
- d) Quellenauswertung
(Geschützte Arten in NRW: TK25 Messtischblatt 4309 „RE“)
- e) Ergebnisse Gebäudeerfassung
(Avifauna / Fledermäuse)
- f) Vorkommen planungsrelevanter Arten
(vier Fledermausarten / Mäusebussard)
- g) Prognose –notwendige Maßnahmen
(Minimierung durch Reduzierung Baumfällung, ökologische Baubegleitung, Nachpflanzungen, Nistkästen)
- h) Fazit

4. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan (Blanke / Ambrosius)

- Auswirkung der Planung auf das Verkehrsnetz und zu erwartende Verkehrsaufkommen

5. Vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- a) AG Naturschutzverbände Kreis Recklinghausen vom 27.04.2015
Themenbereiche:
Ausgleichsbilanzierung der Eingriffsregelung; mangelnde Fledermausuntersuchung; Brutplatz Mäusebussard
- b) Geologischer Dienst NRW vom 27.04.2015
unterschiedliche Versickerungsfähigkeit der Böden;
Themenbereich:
- Böden (Baugrundstörungen im Einflussbereich des Dattelner Sprunges)
- c) Kreis Recklinghausen vom 30.04.2015
Themenbereiche:
- Böden (schützenswerte Böden; durchwurzelbare Bodenschicht ist herzustellen; Vermeidung von Bodenverdichtungen)
- Immissionsschutz (Gerüche / Geräusche der gewerblichen Anlagen)
- Artenschutz (relevante Nebenbestimmungen bzgl. Fledermäuse / Mäusebussard)
- Wasser (Einleitung/Behandlung Niederschlagwasser)
- Landschaft (Berechnung Kompensationsfläche)

6. Vorliegende, umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- a) Herr / Frau B. vom 28.04.2015
Themenbereiche:
Beeinträchtigung Landschaftsbild; Verlust Offenlandbereich; negative Auswirkungen für das Kleinklima; wechselbedingte Immissionsbelastungen

- b) Herr / Frau W. vom 29.04.2015
Themenbereiche:
erhöhte Feinstaubbelastung und Lärmbelastung durch Gewerbe; nächtliche Ruhestörung durch Lichteinwirkung
- c) Eheleute G. vom 28.04.2015
Themenbereiche:
erhöhte Lärmbelastung durch Gewerbe; Verlust an landwirtschaftlich gepflegter Fläche

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Äußerungen zum Planentwurf (einschließlich Begründung und Umweltbericht) sowie zu den vorliegenden Gutachten und den wesentlichen umweltbezogenen, bereits vorliegenden Stellungnahmen können während der Auslegungszeiten schriftlich vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf (einschließlich Begründung und Umweltbericht) sowie die vorliegenden Gutachten und die wesentlichen umweltbezogenen, bereits vorliegenden Stellungnahmen können während der Auslegungszeit auch über der Internetseite der Stadt Oer-Erkenschwick (www.oer-erkenschwick.de) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) zu dem nachfolgenden Punkt den notwendigen Beschluss gefasst:

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Oer-Erkenschwick vom 06.02.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Termin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) (einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der verfügbaren Gutachten) sowie die weiteren wesentlichen umweltbezogene, bereits vorliegenden Stellungnahmen bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 02.03.2017

i.V.

**Immohr
Techn. Beigeordneter**

modifizierter Aufstellungsbereich Bebauungsplan Nr. 110 Gebiet: Schüttacker/Westerbach

